



# Die Wohnsituation von Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen in Hessen

## - Zusammenfassung -

Auftraggeber:



erstellt vom



## Zusammenfassung der Ergebnisse

### Bisherige Entwicklung und aktueller Sachstand

Entgegen den im vergangenen Jahrzehnt formulierten Erwartungen steigt die Einwohnerzahl in Hessen seit einigen Jahren wieder an. Während die großräumigen Wanderungsbewegungen vor allem dem Arbeitsplatzangebot folgen, orientiert sich die kleinräumige Verteilung der Bevölkerung an der Attraktivität des Wohnungsbestandsangebotes sowie den auf der Verfügbarkeit und den Preisen für Bauland basierenden Neubauangeboten. Private Haushalte optimieren Qualität, Preis und Lage ihrer Wohnung nach den Kriterien:

- Belastung des Nettoeinkommens durch Miete bzw. Zinsaufwendungen (nach Steuern),
- Nähe zum Arbeitsplatz und
- Erfüllung individueller Lagepräferenzen (im Grünen, im urbanen sozialen Umfeld usw.).

Die jeweils gewählte Wohnlage und der Typ der Wohnung werden immer ein Kompromiss zwischen den drei genannten Kriterien sein. Den Ausschlag für einen bestimmten Wohnstandort wird meist das gebotene Preis-Leistungsverhältnis geben, wobei eine hohe Wohnungsbautätigkeit generell für ein breiteres Angebot und eine stärkere Konkurrenz zwischen den Anbietern spricht. Bei der Bewertung der in den Entscheidungsprozess einfließenden Komponenten hat sich bei den privaten Haushalten in den vergangenen etwa 15 Jahren ein grundlegender Wandel vollzogen. Hat früher der Wohnwunsch – vor allem bei Familien – nach dem Einfamilienhaus die Entscheidung stark dominiert und eher gegen das Einfamilienhaus auf dem Lande sprechende Komponenten wie die Beschwerneisse und den finanziellen Aufwand des Pendelns oder die geringere Infrastruktur im ländlichen Raum überspielt, so verbleiben die jungen Familien heute zunehmend in den Städten. Die Gründe hierfür sind:

- Viele junge Menschen bekommen zunächst nur einen Zeitvertrag, der zudem finanziell schlechter dotiert ist als bei ihren Vorgängern vor 10 oder 15 Jahren.
- Durch den Ölpreisschub 2007/2008 müssen die Mobilitätskosten heute wesentlich stärker berücksichtigt werden als früher.
- Die von jungen Erwerbstätigen geforderte, nahezu grenzenlose räumliche Mobilität im Beruf spricht eindeutig gegen den Erwerb von Wohneigentum.
- Die Werthaltigkeit von Immobilien gerade im ländlichen Raum ist nicht gegeben.

Im Ergebnis hat sich der Kompromiss der Wohnstandortsuche junger Familien in Richtung „Mietwohnung in der Stadt“ verschoben.

**Der unerwartete Anstieg der Zuwanderung seit 2010 hat zusammen mit der fortschreitenden Konzentration der Bevölkerung auf die Städte zu einem starken Wohnungsmangel geführt. Die Wohnungsüberhänge in Nordhessen, dem Vogelsbergkreis und dem Odenwaldkreis sind weitgehend verschwunden. Hessen hatte zum Jahresende 2017 mit 12,8 fehlenden Wohnungen je 1.000 Einwohner das relativ höchste Wohnungsdefizit aller Flächenländer. Insgesamt fehlen rund 80.000 Wohnungen. Dieses Defizit ist ausschließlich im unteren und mittleren Preisbereich zu sehen. Räumlich ist das Rhein-Main-Gebiet am stärksten betroffen. Aber auch in Kassel fehlen inzwischen wieder Wohnungen. Parallel zum Aufbau des neuen Wohnungsmangels ging der Bestand an Wohnungen mit Belegrechten und Mietpreisbindungen seit 2010 um ein Drittel (42.400 Wohnungen) zurück.**

Von über 600.000 schwerbehinderten Personen in Hessen leben 2,7 Prozent im „Betreuten Wohnen“ und 2,3 Prozent in stationären Einrichtungen. Insgesamt zeigt sich eine starke Überlagerung der Wohnungsprobleme von Menschen mit Beeinträchtigung mit denen älterer Menschen, da über 55 Prozent der Schwerbehinderten im Jahr 2017 zur Altersgruppe „65 Jahre und älter“ zählten. Für diese Altersgruppe wird wegen der demografischen Entwicklung bereits seit vielen Jahren die Ausweitung des Angebots an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen gefordert, um das möglichst lange selbstbestimmte Wohnen in der bisherigen Wohnung zu ermöglichen.

**Damit unterscheiden sich die Wohnungsmarktprobleme älterer Menschen (mit und ohne Behinderung) diametral von denen jüngerer, Menschen mit Beeinträchtigung. Ältere Menschen leben in der Regel seit Jahrzehnten selbstbestimmt und dieses Wohnen wird durch erworbene Beeinträchtigungen gefährdet. Durch eine die Beeinträchtigungen berücksichtigende Wohnung soll der Umzug ins Pflegeheim möglichst lange hinausgezögert oder gar verhindert werden. Neben der individuell positiven Wirkung auf die Lebensqualität werden auch volkswirtschaftliche Vorteile gesehen, weil die ambulante Pflege in der Regel preiswerter als die stationäre Pflege ist. Dagegen soll bei jüngeren Menschen mit Beeinträchtigungen der Inklusionsgedanke den Weg ins selbstbestimmte Wohnen ebnen. Allerdings dürfte bei jüngeren, im Extremfall bis zu 65-jährigen, Behinderten die volkswirtschaftlich preiswerteste Lösung im (möglichst langen) Wohnen bei den Eltern liegen.**

Bei dem hohen Anteil älterer Menschen an allen Behinderten kann es nicht überraschen, dass der weitaus größte Teil der Behinderungen im Laufe des Lebens durch Unfall oder Krankheit erworben wird. Höhere Anteile an seit der Geburt vorhandenen Behinderungen wiesen im Jahr 2017 Personen mit „Störungen der geistigen Entwicklung“ (37 Prozent), „Taubheit“ (22 Prozent) und mit „hirnorganischem Psychosyndrom mit neurologischen Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat“ (18 Prozent) auf. Bei allen anderen Behinderungen liegen die Anteile an bereits seit der Geburt beeinträchtigten Personen an allen Personen mit dieser Beeinträchtigung unter 10 Prozent, bei vielen Beeinträchtigungen sogar unter 1 Prozent.

**Der Wohnungsmangel führt zu einer Ausgrenzung von Randgruppen der Wohnungsnachfrage. Als Zielgruppen der Förderung wurden im Wohnraumförderungsgesetz - WoFG von 2001 die folgenden Gruppen aufgeführt: „Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen“. Je knapper das Gut Wohnung, desto geringer sind die Chancen dieser Gruppen, sich selbst angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Erschwerend kommt bei Behinderten häufig die begrenzte Zahlungsfähigkeit hinzu, da bei einem großen Teil gerade der Menschen mit Beeinträchtigung zwischen dem 18. und dem 65. Lebensjahr staatliche Grundsicherungsleistungen die Lebenshaltungskosten decken müssen.**

Dies wurde bei der Befragung von Trägerorganisationen der Behindertenhilfe in Hessen bestätigt. Selbstverständlich ist der Erfolg bei der Wohnungssuche auch von der individuellen Beeinträchtigung des oder der Suchenden abhängig. Insgesamt zeigten sich die folgenden zentralen Ergebnisse:

- Die Wohnungssuche für eine geeignete Wohnung ist individuell. Dabei sind keine Stadt-Land-Unterschiede zu erkennen.

- Die Unterstützung der Wohnungssuche durch den Träger wurde als häufigster Fall genannt.
- Die Interviewten berichten von oft langwieriger und aufwendiger Suche. 1/3 gibt eine Zeit von 1-2 Jahren an; es wird berichtet, dass lange Suchzeiten zum Teil dazu führen, dass die Betroffenen aufgeben und in der stationären Einrichtung oder bei den Eltern verbleiben.
- Die Bandbreite der Suchstrategien reicht von der klassischen Wohnungssuche über Inserate in Zeitungen und Internet (auch Soziale Medien) bis hin zur Nutzung guter, seit Jahren bestehender Beziehungen zu Wohnungsgesellschaften, Immobilien-Hausverwaltungen oder privaten Vermietern. Im ländlichen Raum bzw. kleinen Orten wird üblicherweise mit Hilfe von privaten Netzwerken gesucht, der Bürgermeister angesprochen oder ein Aushang an ‚Schwarze Bretter‘ geheftet.
- Da die Betroffenen mehrheitlich auf eine Sozialwohnung angewiesen sind, ist die Meldung des Wohnungsbedarfs beim Sozialamt obligatorisch, nur in Ausnahmefällen führt eine solche bloße Meldung auch zur Zuweisung einer Wohnung.
- Das Wohnungsamt sowie der gesetzliche Betreuer (das können Eltern oder andere Angehörige sein) sind die am häufigsten in den Interviews genannten ‚Suchpartner‘. Weitere Akteure der Wohnungssuche sind Beratungscenter und Betreuungsvereine.
- In seltenen Fällen bieten Vermieter Wohnungen von sich aus an, weil sie wissen, dass die Einrichtung Ansprechpartner bei eventuellen Problemen ist und weil die Miete regelmäßig (meist vom Sozialhilfeträger) gezahlt wird.
- Von einigen Trägern konnten Investoren für Bauprojekte gewonnen werden: Auch kamen Investoren, zum Teil bereits in der Planungsphase ihrer Objekte, auf die Träger zu und boten geeignete Wohnungen an.
- Die Betroffenen wurden abhängig von der Situation Hauptmieter oder Untermieter in vom Träger angemieteten Wohnungen. Relativ häufig ist die Bildung von Wohngemeinschaften, deren Mitglieder in mehreren genannten Fällen von sich aus mit dem Wunsch nach einer Wohnung an die Bereichsleitung herantraten.
- Der Bedarf nach einer eigenen Wohnung bzw. dem Wunsch nach selbstbestimmten Wohnen oder einem Platz in einer Wohngemeinschaft wurde in einigen Fällen erst in Hilfeplankonferenzen oder in den Behinderten-Werkstätten erstmals von den Betroffenen artikuliert.
- Am häufigsten wurden die Hindernisse Preis, Größe, Lage, Suchdauer und nicht behindertengerechte Ausstattung genannt. Besonders selten sind barrierearme oder barrierefreie Wohnungen, die zudem im Erdgeschoss liegen. Dies trifft auf den ländlichen wie den städtischen Raum zu. Auch wurden bei dieser Frage wiederum der fehlende oder schlechte ÖPNV-Anschluss und die Nahversorgung als Probleme genannt.
- Im ländlichen Raum wurden die Wohnungen in erster Linie in den Kleinstädten gesucht, weil dort in der Regel ein besserer ÖPNV-Anschluss als in der Fläche zu finden ist, zudem ist die Nahversorgung sowie die Erreichbarkeit von Ärzten und Angehörigen dort in der Regel sichergestellt.
- Für Ballungsräume wurde als Problem angesprochen, dass Wohnungen zumeist nur in Randlagen zu finden sind, die zum einen häufig in Problemquartieren liegen, zum anderen eine schlechte Anbindung durch den ÖPNV haben. Generell wird versucht, bei der Wohnungssuche soziale Brennpunkte zu vermeiden, weil manche der betreuten Personen dort gefährdeter in ihrer Lebensführung sind bzw. ihre psychische Stabilität (z.B. Menschen mit Trauma) unter Umständen gefährdet ist.
- Kaum Aussagen über nennenswerte Unterstützungen durch Kommunen, Kreise und das Land.
- Haupthindernisse wurden von den Befragten Mietpreise, zu geringes Angebot an geeignetem Wohnraum und das die Quadratmeteranzahl von Wohneinheiten zu groß sind genannt.

- Die ‚Ambulantisierung‘ der Betreuung wurde von den Befragten als richtiger Weg zum selbstbestimmten Wohnen Behinderter gesehen. Dies gilt vor allem, wenn die ambulant betreuten Personen lange an einem Ort und dort im Zentrum wohnen können, denn nur dann würden sie als ‚normal‘ wahrgenommen und integriert.

Auf die Frage nach Lösungs- und Fördermöglichkeiten war die zentrale Antwort, dass mehr Sozialwohnungen auf dem Land wie im Ballungsraum eine sehr große Hilfe wären. Der Idealfall wären Sozialwohnungen in Gebieten bzw. Quartieren mit größerer sozialer Durchmischung sowie Barrierearmut oder Barrierefreiheit.

Mehr Transparenz im Wohnungsmarkt wäre hilfreich und würde den Suchaufwand verringern. So gibt es derzeit nur individuelles Wissen darüber, welcher Anbieter bereit ist, Behinderten eine Wohnung zu vermieten. Auch eine Übersicht über zur Verfügung stehende Wohnheimplätze wäre hilfreich.

Zur Entspannung der Wohnungssuche wäre es nützlich, wenn es mehr Info-Veranstaltungen zur Inklusion geben würde, die in erster Linie Wohnungsbauträger und private Vermieter ansprechen sollten. Zur langfristigen Schaffung einer höheren Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde angeregt, in den Kindergärten und Schulen stärker aufzuklären und zu sensibilisieren. Als Beispiel wurde der Besuch von Einrichtungen genannt, wie es in der Schweiz üblich sei. Dort besuchen Schulklassen beispielsweise ein Paraplegikerzentrum, was zum Abbau von Vorurteilen führt, weil offensichtlich wird, dass jeder „selbst behindert werden kann durch Krankheit oder Unfall“. Die Kinder in der Schweiz seien sehr überrascht, wenn sie in einem solchen Zentrum mehrheitlich junge Menschen antreffen – aufgrund von Ski- und Motorradunfällen, Unfällen bei der Ausübung von Extremsportarten oder aufgrund von Haushaltsunfällen oder Erkrankungen.

Weitere einzeln genannte Wünsche an die Politik sind:

- Vereinfachung des Antragswesens, vor allem im ambulanten Bereich;
- Vermittlungsunterstützung durch das Wohnungsamt, nicht nur Abgabe des Antrags („und dann hört man nichts mehr von denen“);
- Einrichtung von Wohnungstauschbörsen für Sozialwohnungen, z.B. Tausch größere gegen kleinere Wohnungen, sowie für Wohngemeinschaften geeignete bzw. vorgesehene große Wohnungen;
- günstig wäre eine Überwachung zur Einhaltung des Mietspiegels (Wucherparagraf);
- Förderung eines durch den Träger errichteten Hauses für intensiv betreutes Wohnen, in denen die Betreuten Hauptmieter sind;
- Förderung betreuter (inklusive) Wohngemeinschaften;
- Förderung von Miete oder Kauf von Immobilien. „In früheren Jahren beteiligte sich die öffentliche Hand an den Baukosten der selbst gebauten Wohnungen“;
- Förderung der Träger für den Kauf von Wohnungen, die aus der Preisbindung fallen;
- Förderung für die Bäderrisikoprüfung und die Herstellung altengerechter Wohnungen (weil die Klientel auch älter wird);
- mehr Interesse der (städtischen) Wohnungsbaugesellschaften an Wohnungen betreuten Wohnens („auch diese haben in den letzten Jahren das Interesse verloren, weil der Markt die Wohnungen füllt“);
- Förderung von Kooperationen der Träger mit Wohnungsgesellschaften, insbesondere mit Genossenschaften, und anderen Investoren;
- Förderung von Kooperationen mit Bauträgern („im genannten Fall wäre dies eine große städtische Tochtergesellschaft“).

Die Auflistung zeigt eine große Bandbreite von Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Situation. Auch wenn wegen des Wohnungsmangels Träger der Behindertenhilfe (wie auch der Wohnungslosenhilfe) zum eigenen Bau von Häusern übergehen, so kann dies nur eine Notlösung darstellen. Das Kerngeschäft ist die Hilfe und Unterstützung von Behinderten, nicht der Bau und Betrieb von Immobilien. Hier wären Kooperationen insbesondere mit kommunalen Wohnungsgesellschaften, aber auch mit Genossenschaften und privaten Wohnungsanbietern der geeignete Weg, die professionelle Hilfe für Behinderte mit der professionellen Immobilienbewirtschaftung zu verbinden.

Die im Rahmen des Wohnungsmangels nahezu zwangsläufig entstehende Konkurrenz zwischen den diversen Gruppen mit erheblichen Zugangsproblemen am Wohnungsmarkt sind aber schlussendlich nur über mehr Wohnungen im öffentlichen Eigentum oder im Zugriff über Belegrechte und Mietpreisbindungen zu entschärfen. Ohne eine erhebliche Ausweitung der Wohnungsbauförderung wird dies in Hessen nicht zu leisten sein.

### **Ausblick**

Die künftige Entwicklung der Einwohnerzahl in den Kreisen und kreisfreien Städten Hessens ist von vielen Faktoren abhängig. Zu nennen sind etwa die Entwicklungen

- der Geburtenhäufigkeit,
- der Sterblichkeit,
- des Arbeitsplatzangebotes,
- der Wohnkosten,
- der Mobilitätskosten,
- der Berufsausbildung (weitere Akademisierung?) und
- der Auslandszuwanderung.

Bestand bisher Konsens beim Ansatz einer nahezu konstanten Geburtenhäufigkeit, so stellt die jüngste Entwicklung diesen Konsens infrage. Nach 40 Jahren mit einer in Westdeutschland nur gering um den Wert von 1,4 schwankenden zusammengefassten Geburtenziffer ist dieser Wert nun in den Jahren 2014 bis 2016 auf über 1,6 angestiegen. Sollte dies die (erwünschte) Reaktion auf die verbesserten Betreuungsangebote sein, so liegt ein weiterer Anstieg auf Werte von 1,7 bis 1,8 im Bereich des Möglichen. Für die Modellrechnungen haben wir trotzdem „nur“ die bereits erhöhten Werte des Jahres 2016 angesetzt. Hinsichtlich der weiteren Zunahme der Lebenserwartung entsprechen unsere Ansätze weitgehend der Basisannahme der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung. In der hier vorgelegten Untersuchung wurden für Hessen insgesamt ab 2018 Wanderungsgewinne in Höhe von jährlich 18.250 Personen angesetzt.

Bei diesem Ansatz wird die Einwohnerzahl in Hessen bis 2035 um knapp 20.000 (0,3 Prozent) steigen, weil der Sterbeüberschuss um diese Zahl niedriger ausfällt als der Wanderungsgewinn.

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen wird bei einer vorsichtigen Fortschreibung der erkennbaren Trends in den verschiedenen Altersgruppen bis auf etwa 700.000 Personen ansteigen. Der Anstieg erfolgt ausschließlich in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“, in die demnächst die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre einrücken.

Hinsichtlich der Entwicklung der privaten Haushalte wurden zwei Szenarien gerechnet. Zum einen wurde von einer weiter auf dem bisherigen Niveau fortschreitenden Singularisierung ausgegangen. Diese über den Zeitraum von 1987 bis 2011 zu beobachtende stetige Haushaltsverkleinerung spiegelt die Wohnwünsche der Bevölkerung.

Daneben wurde ein zweites Szenario mit einer stark abgeschwächten Singularisierung aufgebaut. Im Ergebnis zeigt sich im Szenario mit an den Wohnwünschen der Bevölkerung orientierter Singularisierung eine weitere Zunahme der Zahl der privaten Haushalte um gut 200.000 bzw. 6,8 Prozent bis 2035. Bei niedriger Singularisierung (und der unterstellten Zuwanderung) wird die Zahl der privaten Haushalte noch um rund 42.000 ansteigen und ab 2023 bei diesem Wert stagnieren.

Die Entwicklung der Haushaltszahl ist die zentrale Komponente des künftigen Wohnungsbedarfes. Nach unseren Berechnungen liegt der Wohnungsbedarf bei weiterhin starker Singularisierung in den kommenden Jahren bei 33.000 Wohnungen jährlich und sinkt längerfristig auf etwa 15.000 Wohnungen je Jahr. Bei niedriger Singularisierung beträgt der Bedarf zunächst 25.000 Wohnungen je Jahr und sinkt langfristig auf Werte unter 10.000 Wohnungen je Jahr ab.

Generell zeigen die Ergebnisse, dass auch künftig in Hessen weiterer Wohnungsbau notwendig ist. Die zentralen Variablen für den Wohnungsbedarf stellen die Zuwanderung und die weitere Singularisierung dar. Beide Variablen werden wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung und der relativen wirtschaftlichen Stärke Hessens im Vergleich zu anderen deutschen und ausländischen Räumen beeinflusst. Weiterhin ist von hoher Bedeutung für die künftige Entwicklung, welche Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. generell in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ergriffen werden. Wenn die jüngst verkündeten Klimaschutzziele erreicht werden sollen, so sind sowohl im Gebäudebestand als auch bei der Energieerzeugung und der Mobilität derart hohe Investitionen erforderlich, dass sich der aktuelle Lebensstil der Bevölkerung kaum aufrechterhalten lässt. Dies dürfte sich spürbar auch auf den spezifischen Wohnflächenkonsum auswirken.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung ist der Trend insbesondere des Verbleibens von Familien in den Städten zwar ungebrochen, es sind aber durchaus Veränderungen denkbar, die eine wieder stärkere Besiedelung ländlicher Räume zur Folge haben könnten. In erster Linie wäre hier eine weitere Zunahme der Preisdifferenz zwischen Stadt und Land zu nennen. Aber auch eine Verbilligung individueller und öffentlicher Mobilität oder eine Rückverlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen einer tendenziellen Entglobalisierung könnten zur Entwicklungschance ländlicher Räume werden.

Die Zukunft bleibt damit offen! Es ergeben sich Chancen und es treten bekannte und neue Risiken auf. Bürger, Wirtschaft, Verwaltung und Politik haben ihre Beiträge zur Wahrnehmung der Chancen und zum Abwenden oder Verarbeiten von Gefahren und Bedrohungen zu leisten. Dazu werden auch in den nächsten 20 Jahren kurzfristig immer wieder Entscheidungen zu treffen sein, die keine Modellrechnung vorwegnehmen kann. Hier konnte lediglich versucht werden, ein wenig Transparenz bezüglich erkennbarer Entwicklungslinien zu schaffen.

**Insgesamt liegt der Wohnungsbedarf im Szenario mit der von der Bevölkerung gewünschten hohen Singularisierung bei fast 400.000 Wohnungen und im Szenario mit ökonomisch gebremster, niedriger Singularisierung bei knapp 260.000 Wohnungen bis 2035. In diese Bedarfe ist der vollständige Abbau des aktuellen Wohnungsdefizits in Höhe von 80.000 Wohnungen enthalten. Da gegenwärtig ausschließlich Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment, also geförderte Wohnungen, fehlen, ist eine erhebliche Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus erforderlich. Denn obwohl Hessen mit der Wohnungsbauförderung 2017 fast 3.200 Mietwohnungen mit Sozialbindungen geschaffen hat, ist der Bestand an Sozialwohnungen um 6.700 zurückgegangen.**

**Wenn der Inklusionsgedanke beim Wohnen in die Realität umgesetzt werden soll, bedarf es einer speziellen (finanziellen) Förderung und zusätzlicher Aufklärungskampagnen bei Wohnungsanbietern und in der Öffentlichkeit. Ein Teil der mindestens zu schaffenden 80.000 Sozialwohnungen sollte dem Bereich der Inklusion wenigstens zeitlich begrenzt vorbehalten werden. Nur wenn Inklusion Normalität ist, wird die Bevölkerung es auch als Normalität begreifen.**

### **Kontakte:**

Alexander Mühlberger  
Geschäftsführer  
Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Telefon: 06421 94840-221  
Fax: 06421 94840-211  
[www.lebenshilfe-hessen.de](http://www.lebenshilfe-hessen.de)  
[alexander.muehlberger@lebenshilfe-hessen.de](mailto:alexander.muehlberger@lebenshilfe-hessen.de)

&

Wolfgang Kopyczinski  
Fachreferent  
Lebenshilfe Landesverband Hessen e. V.  
Beratungsstelle Standort Hochheim  
Königsberger Ring 2-8  
65239 Hochheim  
Telefon: 06146 60889-12  
Fax: 06146 60889-10  
[www.lebenshilfe-hessen.de](http://www.lebenshilfe-hessen.de)  
[wolfgang.kopyczinski@lebenshilfe-hessen.de](mailto:wolfgang.kopyczinski@lebenshilfe-hessen.de)

### **Über uns: Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.**

Seit mehr als 50 Jahren setzen wir uns gemeinsam mit unseren über 10.000 Mitgliedern in Hessen, mit unseren Orts- und Kreisvereinigungen, mit der Gemeinschaft aller Lebenshilfen in Deutschland und mit unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Menschen ein.

Wir eröffnen Perspektiven. Zukunftsperspektiven für Menschen mit Behinderung und für deren Angehörige. Zukunftsperspektiven für sozialpädagogische Fach-, Führungskräfte und für ehrenamtlich Engagierte. Zukunftsperspektiven für Schulabgänger, Berufseinsteiger und -umsteiger. Zukunftsperspektiven und Visionen für eine inklusive Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein.

Unser Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung und die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung in Hessen Leben können wie Menschen ohne. Im Bereich Arbeit, soziale Teilhabe, Freizeit, Kultur, Wohnen, Kindergarten und Schule.

Diese Ziele geben uns jeden Tag Ansporn und Motivation. Mit unserer Fachschule für Sozialwesen, unseren Fort- und Weiterbildungsangeboten, unseren Beratungsangeboten, unserem Freiwilligendienst, unserem Zentrum für Leichte Sprache und mit unserer anwaltschaftlichen Arbeit für die Interessen von Menschen mit Behinderung wirken wir nachhaltig in die Gesellschaft hinein, damit unsere Vision von Inklusion schon bald Wirklichkeit wird.





MARBURGER BEITRÄGE ZUR INKLUSION #03

# EXTREMSPORT WOHNUNGSSUCHE!

Eine Studie über die Chancen von Menschen mit Behinderung  
auf dem Wohnungsmarkt in Hessen

Matthias Günther und Diether Behrendt,  
Pestel Institut



**Lebenshilfe**  
Landesverband  
Hessen e.V.